Anlage 2

STADTWERKE. ELMSHORN

Gültig ab 01.Juli 2020

Bedienungsanleitung

Standrohr - Wasserzähler

mit Systemtrenner

Hinweise und Bestimmungen

für die Wasserentnahme mit Standrohren aus Hydranten der Trinkwasser-Versorgungsnetzes der Stadtwerke Elmshorn - nachfolgend SWE- genannt.

Die Wasserentnahme ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von der SWE nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen, nach Zahlung einer Kaution und Abschluss eines Mietvertrages ausgegeben werden.

Hydranten im Versorgungsnetz der SWE dienen betrieblichen Erfordernissen sowie der Feuerlöschwasser-versorgung. Diese Zweckbestimmung verlangt den ständigen und uneingeschränkten Zugang dazu. Hydranten müssen daher schonend behandelt und dürfen nur von unterwiesenem Personal bedient werden.

Da sich die Lage der Hydranten in Rad-, Gehwegen so-wie im Straßenkörper befinden kann, obliegt es dem Mieter im vollen Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die der SWE oder Dritten infolge der Benutzung des Standrohres entstehen.

Sind Standrohre beschädigt, dürfen sie nicht weiter benutzt und müssen unverzüglich zur Instandsetzung zurückgegeben werden.

Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen oder baulicher Veränderungen am Standrohr und am geeichten Zähler vorzunehmen. Eine Demontage des Systemtrenners ist strengstens untersagt.

Standrohre sind erschütterungsfrei zu transportieren und gegen Stoßbeanspruchung zu schützen.

Der Standrohrwasserzähler ist jeweils in dem Ablesezeitraum vom 15. November bis 15. Dezember eines Jahres in der Ausgabestelle unaufgefordert zur Überprüfung und Ablesung vorzuzeigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so wird ein Verzugsentgelt erhoben.

Das Merkblatt „Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen“ ist zu beachten.

Vorgefundene oder eintretende Schäden an Hydranten sind unverzüglich zu melden.

Verlust, Diebstahl des Standrohrs sowie eintretende Schäden am Standrohr mit Systemtrenner sowie des Hydrantenschlüssels sind unverzüglich zu melden bei

Zentrale Störungsannahme

04121 645 - 113

Abholung und Rückgabe im Lager

Mo. – Do.:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr– 15:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 11:00 Uhr

STADTWERKE. ELMSHORN

Gültig ab 01.Juli 2020

Hinweise und Anleitung zur Benutzung

1. Verkehrssicherung durchführen:

   - Halten Sie die unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei.
   - Die notwendige Sicherung des Standrohrzählers im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Rag- und Gehwege) obliegt Ihnen als Kunde und Bedarf einer Zustimmung mit dem öffentlichen Straßenverkehrsamt.

2. Heben Sie den Deckel am Aushebesteg mit dem Schlüsselspitzende heraus und drehen in seitlich weg.



3. Der Hydrant ist nach dem Öffnen des Deckels von jeglicher Art von Schmutz zu befreien. Erst dann heben Sie den Klauendeckel ab.





Folgende Klauendeckel können Sie vorfinden:


Bajonettverschluss


aufliegender Gussdeckel


aufliegender Kunststoffdeckel

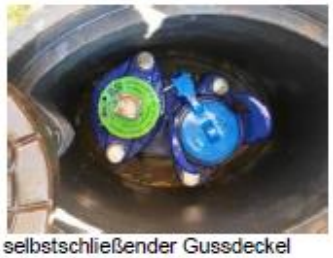
selbstschließender Gussdeckel

4. Zwischen der Sitzfläche des Hydranten und der Standrohrdichtung ist anhaftender Schmutz zu entfernen. Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuss vorhanden und in Ordnung ist.



5. Beim Aufstellen des Standrohres ist darauf zu achten, dass sein Unterteil ganz in die Klauen des Hydranten eingedreht und drehen das Standrohr nach rechts bis ein fester Sitz erreicht ist. Vor dem Öffnen des Hydranten ist bei aufgesetztem Standrohr sicher zu stellen, dass das Zapfventil am Standrohr geöffnet ist, damit bei Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.





6. Hydranten durch Linksdrehen mit dem Hydrantenschlüssels langsam und vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen, danach eine halbe Umdrehung zurück.

   Den Hydranten und das Standrohr mindestens 15 Minuten spülen und entlüften.



7. Schließen Sie nun das Auslaufventil des Standrohrzählers und schließen die Schläuche an.

8. Die Wasserentnahme und Menge darf nur über den Zapfhahn des Standrohres geregelt werden. Die Hydrantenabsperrung bleibt geöffnet.

9. Nehmen Sie den Hydrantenschlüssel während der Benutzungszeit vom Hydranten ab, damit keine Unbefugten damit hantieren können.

10. Nach Beendigung der Wasserentnahme schließen Sie den Zapfhahn und nehmen die Schläuche ab. Öffnen Sie den Zapfhahn leicht (zur Vermeidung von Überdruck im Standrohr) und schließen nun die Hydrantenabsperrung mit dem Hydrantenschlüssel durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum deulichen Anschlag.



11. Warten Sie die Entleerung des Standrohres und des Hydranten ab.

12. Das Standrohr ist durch Linksdrehung am Griffstück aus der Klaue des Unterflurhydranten entnehmen.

13. Setzen Sie nun den Klauendeckel wieder ein.

14. Der Hydrant ist mit dem Deckel zu verschließen. Auf bündigen Sitz des Hydrantendeckels in der Straßen-kappe ist zu achten.

Sonstige Hinweise:

Das Aufstecken von Rohren oder des Bedienungsschlüssels als Verlängerung auf die Griffstücke ist verboten.

Hydranten dürfen nur langsam geöffnet und geschlossen werden. Bei Gebrauch sind die Hydranten stets voll aufzudrehen (bis zum Anschlag – danach eine halbe Umdrehung zurück).

Standrohre müssen gegen Stoß, Schlag, Zug, Frost, einseitige Belastung und Überlastung geschützt werden. Es dürfen keine Zugbelastungen auf das Standrohr und die daran angebrachten Anschluss-schläuche wirken. Das Standrohr ist gleichmäßig zu belasten.

Bei Frost ist die Benutzung von Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Verkehrsgefährdung durch überfrierende Nässe ist zu vermeiden.

Findet keine Entnahme statt, ist der Hydrant mit dem Schieberschlüssel ganz zu schließen.

Standrohr mit Systemtrenner

Zum Schutz des Trinkwassers werden nur noch Standrohre mit Systemtrenner ausgegeben. Der Systemtren-ner verhindert ein Rückdrücken, Rückfließen und Rücksaugen von verunreinigten Flüssigkeiten in das Trink-wasser-Versorgungsnetz der SWE.

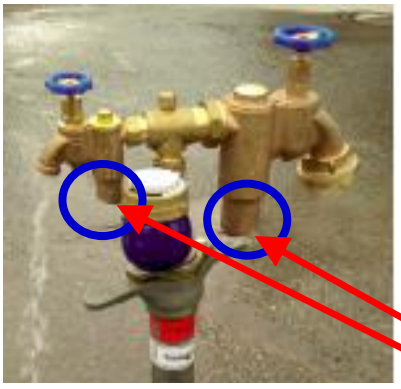

ACHTUNG! Im Störfall (Rücksaugen / Rückdrücken) muss hier ungehindert Wasser austreten können. Diese Bereiche sind frei zu halten und dürfen nicht abgedichtet werden!

